SIEMENS

Gegenanträge und Wahlvorschläge

zur ordentlichen Hauptversammlung 2016
der Siemens AG am 26. Januar 2016

siemens.com

Letzte Aktualisierung: 12. Januar 2016

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 AktG) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2016. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Stimmabgabe beziehungsweise Weisungen zu Anträgen von Aktionären

Sie können sich Anträgen von Aktionären, die lediglich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie bei dem Tagesordnungspunkt, auf den sich ein solcher Antrag bezieht, auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter www.siemens.com/hv-service das Kästchen »Nein« ankreuzen. Solche Anträge von Aktionären sind nachstehend **ohne Großbuchstaben** aufgeführt.

Anträge von Aktionären, bei denen nicht nur die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung, sondern auch ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, sind nachstehend **mit einem Großbuchstaben** gekennzeichnet. Wenn Sie zu solchen Anträgen für den Fall einer gesonderten Abstimmung in der Hauptversammlung einem Vertreter Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter der Überschrift »Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären« das entsprechende Kästchen mit »Für den Antrag« oder »Gegen den Antrag« oder »Enthaltung« hinter dem Großbuchstaben an. Falls Sie zu einem Antrag abstimmen oder sich enthalten möchten, dessen Großbuchstabe im Anmeldeformular nicht bereits voreingetragen ist, bitten wir Sie, den betreffenden Großbuchstaben dort in eines der hierfür vorgesehenen leeren Kästchen selbst einzutragen.

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Köln, stellt folgende Gegenanträge:

Gegenanträge zur Hauptversammlung der Siemens AG am 26. Januar 2016

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes
Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Siemens-Staudammgeschäfte beteiligen sich an Projekten, bei denen Menschen vertrieben werden
Der Vorstand der Siemens AG verstößt mit der anhaltenden Beteiligung am Joint Venture mit dem Maschinenbauer Voith, Voith Hydro, und den daraus resultierenden Beteiligungen an Staudamm-Projekten wie Belo Monte, Jirau, Santo Antonio und Teles Pires (alle Brasilien), an Agua Zarca (Honduras), Cambambe II (Angola), Xiluodo (China) und einer Pressemeldung zufolge künftig auch bei Gilgel Gibe III (Äthiopien) gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, gegen die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), gegen die Empfehlungen der Weltstaudammkommission, gegen die eigenen Corporate Governance-Richtlinien des Konzerns sowie gegen die Menschenrechte der von den Staudammprojekten betroffenen lokalen Bevölkerungen. Allein beim Xiluodo-Damm geht es um die Zwangsumsiedlung von bis zu 180.000 Menschen.
Seit der Hauptversammlung 2013 informierten wir den Vorstand über die menschenrechtlichen Konsequenzen seines Staudammgeschäfts. Der Vorstand der Siemens AG hatte nunmehr hinreichend Zeit, Prozesse zu etablieren, mit denen der Konzern Abhilfe schafft für die Menschenrechtsverletzungen, die er durch seine Beteiligung an solchen Projekten mit verursacht. Da der Vorstand der Siemens AG weder in der Lage noch willens war – trotz Kenntnis der Vorgänge –, diese eklatanten Missstände abzustellen, muss dem Vorstand die Entlastung verweigert werden.

Siemens-Zulieferer für zwielichtige Bergbau- und Energieprojekte
Die Siemens AG liefert noch immer Equipment, Anlagen oder Dienstleistungen an zwielichtige Energieprojekte (z.B. Hidrosogamoso in Kolumbien) oder an menschenrechtlich fragwürdige Bergbauprojekte (beispielsweise für die Kohlemine Cerrejón in Kolumbien; an die Kupfermine Tintaya Antapaccay in Peru; für die Grupo México, eine Firma, die der bekannte mexikanische Bischof Raúl Vera unlängst öffentlich als "Serienmörder" bezeichnete, da es die größte Umweltkatastrophe in Mexiko beim Dammbruch der Kupfermine Buenavista im Bundesstaat Sonora verursacht hat; oder bietet Dienstleistungen für den Bau des Bahn- und Hafenkomplexes Nacala in Mosambik, über den die Kohle aus der Mine Moatize des Vale-Konzerns abtransportiert werden soll, eine Mine, die die Vertreibung tausender Kleinbauern zur Folge hat.

Siemens ist Abnehmer von Rohstoffen aus menschenrechtlich zweifelhafter Produktion
Hinzu kommt der Unwillen von Siemens, sich endlich der Verantwortung für die Sorgfaltspflicht entlang der gesamten Zuliefererkette zu stellen. So kann Siemens nicht ausschließen, dass sich in Siemens-Endprodukten Rohstoffe finden, deren Ursprung unter Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung hergestellt wurden (Siemens bezieht z.B. von dem Aufbereiter von Seltenen Erden, Lynas, dessen Werk in Malaysia die Gesundheit der Anwohner/innen gefährdet, verarbeitet Wolfram aus zwielichtigen kolumbianischen Minen etc.). Verantwortung entlang der gesamten Lieferkette darf nicht

an einem falsch verstandenen "Kosten-Nutzen-Verhältnis" scheitern: Menschenrechte sind nicht verhandelbar.

Siemens-Klimakiller

Siemens beteiligt sich als Ausrüster und mit "neuen" technologischen Lösungen an der Ausbeutung der kanadischen Ölsande So soll das Bitumen aus den Teersanden per kupferdrahtinduziertem Magnetfeld herausgeschmolzen werden Siemens nennt diese Lösung besonders "nachhaltig". Doch die Ausbeutung der Teersande und deren spätere energetische Nutzung sind besonders klimaschädlich. Genauso klimaschädlich ist Siemens' Übernahme des Fracking-Spezialisten Dresser-Rand. Jüngste Untersuchungen in Texas legten zutage, dass die doppelte als die ursprünglich geschätzte Menge an Methan beim Fracking freigesetzt wird. Methan ist 22 Mal klimaschädlicher als CO2. In Zeiten des Klimawandels ist die Beteiligung an Firmen, deren Geschäft auf der klimaschädlichen Ausbeutung fossiler Rohstoffe beruht, unzeitgemäß und nicht zu verantworten.

Zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Siemens ist an Firmen und Projekten beteiligt, durch die **Menschen durch Staudämme vertrieben** werden und die **als Klimakiller die Atmosphäre aufheizen.** Außerdem **vertreibt Siemens Produkte aus menschenrechtlich zwielichtiger Herkunft.** Der Aufsichtsrat der Siemens AG hat es versäumt, den Vorstand davon abzuhalten, an diesen Projekten teilzuhaben bzw. diese bekannten Praktiken durchzuführen. Somit **verstößt der Aufsichtsrat gegen UN-Leitprinzipien, Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Empfehlungen der Weltstaudammkommission und eigene Corporate-Governance-Richtlinien**, da er es versäumt hat, den Vorstand anzuweisen, Prozesse zu etablieren, mit denen der Konzern Abhilfe für die Menschenrechtsverletzungen geleistet hätte, bzw. die benannten Praktiken einzustellen.

Köln, den 18.12.2015

Markus Dufner
Geschäftsführer des Dachverbands
der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V.

Pellenzstr. 39, 50823 Köln
Tel. 0221 / 599 56 47
Fax: 0221 / 599 10 24
dachverband@kritischeaktionaere.de
www.kritischeaktionaere.de

Herr Horst Schilling, Rödental, stellt folgende Gegenanträge und folgenden Wahlvorschlag:

Gegenantrag zur Siemens Hauptversammlung.
i. S. d. §§ 126 Abs. 1, 127 Aktiengesetz zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der Siemens AG am 26. Januar 2016

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zu Punkt 3 / Top 3 der Tagesordnung / Entlastung des Vorstands:
„Die Mitglieder des Vorstands werden nicht entlastet".

Begründung:
Die Performance der Siemens Aktie über die letzten Jahre war trotz des allgemein starken Anstiegs des DAX sehr schlecht. Hierzu trägt unter anderem auch die Ein- und Verkaufspolitik des Siemensvorstandes bei. Siemens versucht in der Regel über Käufe / Verkäufe die Wettbewerbsposition zu stärken. Auffällig hier ist das recht glücklose agieren. Der Kauf von Dresser-Rand für knapp 8 Mrd. Dollar (7,8 Milliarden) erscheint besonders fraglich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass im Gegenzug profitable Geschäfte verkauft wurden (BSH, Hörgerätesparte). Der Ölpreis fällt und Siemens kommt – wie so oft – wieder einmal einen Schritt zu spät.
Dafür ist die teuerste Übernahme in der 168 jährigen Siemens-Geschichte wohl ein Desaster und man wundert sich, warum ein gutes Geschäft (BSH) abgegeben wurde und dafür ein schlechtes Geschäft (D-R / Dresser-Rand) gekauft wurde. Seit Jahren müssen die Aktionäre bei Siemens miterleben, dass die Entwicklung einer "Lame Duck" gleicht, bei der das Geld der Anleger falsch investiert wurde. Siemens fehlt der Pep! Diese „never ending Story" hat eklatante Auswirkungen auf den aktuellen Börsenkurs und auf die vorzunehmende Ausschüttung an die Aktionäre, die heuer doch sehr verhalten ausfällt. Da hilft auch kein Aktienrückkaufprogramm.
Zum Vergleich: Das organische Wachstum von Apple Inc. hingegen ist beeindruckend: eigene Ideen, eigene Innovationen, neue Produkte. Auch Siemens gibt ~ 6% für Forschung und Entwicklung aus - wozu?

Dann ist auch bemerkenswert, dass Siemens in ähnlicher Weise organisiert und gesteuert wird wie eine zentralistische Planwirtschaft. Wichtige Entscheidungen werden in zentralen Machtzirkeln entschieden, beide Systeme sind eher Diktaturen als Demokratien und die Strukturen und Machtverhältnisse sind intransparent.
Am Auffälligsten ist, dass die Darstellung nach den gleichen Mustern abläuft wie im Sozialismus, alles ist rosig, fast alles ist vom Erfolg gekrönt und Probleme sind nicht erkennbar (man ist immer 'gut aufgestellt'). Auch hier sind die Unterschiede zur Realität enorm groß und es wird wohl auch, wie zuvor schon beschrieben, eine Mischung aus Realitätsverlust und Propaganda sein.

Einige Beispiele dazu:

1. Es ist noch nicht lange her, da predigte Siemens-Chef Herr Joe Kaeser „Wir wollen eine neue Kultur der Offenheit und Transparenz Siemens-weit verankern". Nach der ersten Mitarbeiterbefragung (Siemens Global Engagement Survey) seit seinem Amtsantritt ist von dieser Transparenz nicht mehr viel übrig.
   Die Ergebnisse auf Konzernebene – bekamen im Detail nur die Topführungskräfte mitgeteilt. Ein knappes Drittel der Befragten ist nicht mehr davon überzeugt, dass Siemens nah genug an den Kunden dran ist. Mehr als ein Viertel sieht Siemens als zu bürokratisch.
2. Als Aktionär kann ich eigentlich erwarten, dass alle Führungspositionen im Unternehmen mit den fähigsten und am besten geeignetsten Personen besetzt sind – und zwar ohne Ansehen des Geschlechts. Eine Frauenquote bzw. Geschlechterquote erinnert eher an eine zentralistische Planwirtschaft.

Der Vorstand hat diese Politik, verbunden mit finanziellen Verlusten für die Aktionäre, sowie Imageverlust für die Siemens AG, zu verantworten und soll daher nicht entlastet werden.

Zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zu Punkt 4 / Top 4 der Tagesordnung / Entlastung des Aufsichtsrats:
„Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nicht entlastet".

Begründung:
Der Aufsichtsrat hat die Pflicht, den Vorstand im Interesse der Aktionäre und des Unternehmens zu überwachen. Dieser Pflicht ist der Aufsichtsrat nicht nachgekommen.
Speziell der Aufsichtsratsvorsitzenden der Siemens AG, Herr Dr. Gerhard Cromme, ist zu einer Belastung für das Unternehmen geworden.
Insbesondere bei der Nachfolgeplanung für den Posten des Vorstandsvorsitzenden sind Herrn Dr. Cromme schwere Fehler unterlaufen. So ist er maßgeblich dafür verantwortlich, dass im Jahr 2012 der Vertrag des damals schon umstrittenen Vorstandsvorsitzenden Peter Löscher um fünf Jahre verlängert wurde. Bereits 2013 wurde Herr Löscher per „Goldenem Handschlag" verabschiedet, was der Siemens AG 17 Millionen Euro kostete.
Der Aufsichtsrat der Siemens AG hat es zudem versäumt, den Vorstand davon abzuhalten, den Erdöl-, Gas- und Fracking-Zulieferer Dresser-Rand zu erwerben.
In Zeiten des Klimawandels ist die Beteiligung an Firmen, deren Geschäft auf der klimaschädlichen Ausbeutung fossiler Rohstoffe beruht, unzeitgemäß und nicht zu verantworten. Sollte der Kauf von Dresser-Rand für knapp 7,8 Mrd. Dollar in den nächsten 5 Jahren nicht die dem Kauf zugrunde gelegten Erfolge aufweisen ist zu prüfen ob der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat persönlich haftbar gemacht werden kann. (hierzu sollte ein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden).
Hat der Volksmund mit seiner Wendung: "Der Aufsichtsrat - im Boom nutzlos, in der Krise ratlos" im Grunde nicht recht? Beispiele wie VW, Deutsche Bank, Porsche, Berliner Flughafen usw. belegen diese Aussage. Vorschlag: Wichtige Funktionsträger unterhalb des Vorstands sind in die Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat einzubeziehen.
Der Aufsichtsratsvorsitzenden der Siemens AG, Herrn Dr. Gerhard Cromme, oberster Siemens-Chefaufseher war bereits schon einmal in den Schlagzeilen – zur Erinnerung Weihnachten und Silvester 2011/2012 war er in Südamerika unterwegs. Der Trip kostete mehrere Hunderttausend Euro. Cromme reiste nicht allein, sondern in Begleitung von Familienangehörigen. (260.000 Euro zulasten ThyssenKrupp und weitere 250.000 Euro sind bei Siemens angefallen – Quelle Manager-Magazin vom 20. Juni 2013). Der private Kostenanteil soll nach § 131 Abs. 1 AktG offen gelegt werden.

Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG
Der Aufsichtsratsvorsitzende der Siemens AG, Herrn Dr. Gerhard Cromme bzw. der Siemens CFO Herr Ralf P. Thomas sollen erklären weshalb die Siemens AG auch weiterhin an einer Geschäftsbeziehung zur UBS Group AG festhalten. Die UBS war in den letzten Jahren an jedem größeren Finanzskandal beteiligt (Manipulationen des Referenzzinssatzes LIBOR und weiterer Zinssätze EURIBOR und des japanischen TIBOR, Milliardenverlust und Millionenstrafe der UBS Investment Bank bei unerlaubten Spekulationen mit börsennotierten Indexfonds, Verletzung der Anti-Betrugs-Bestimmungen in den USA, wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung zahlte UBS 300 Millionen Euro Strafe an den deutschen Fiskus, in Frankreich Verdacht auf Geldwäscherei und Beihilfe zur Steuerhinterziehung, in den USA Beihilfe der UBS für zehntausende US-Staatsbürger zur Steuerhinterziehung, die Verluste in Höhe von 400 Millionen Euro aus hochriskanten Spekulationen im KWL-Skandal muss UBS selbst tragen, die Schweizerische Bundesanwaltschaft eröffnete 2012 ein Strafverfahren wegen Geldwäsche von Bestechungsgeldem für die Erteilung von Holzkonzessionen und für die Exportgenehmigung von Tropenhölzern).
Ist dies für diese Herren „Compliance" (das Einhalten von Regeln und Gesetzen)?

Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG
Frau Janina Kugel Mitglied des Vorstands der Siemens AG zuständig für Human Resources soll erklären, weshalb langjährigen Mitarbeitern im Rahmen des „Kosteneinsparprogramm 1 by 16“ Altersteilzeitverträge auf Basis „Rente ab 63“ angeboten wurden, obwohl für die „Rente ab 63“ keine Vertrauensschutzregelung vorhanden sind. Sowohl Frau Janina Kugel als auch etlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats dürfte bekannt sein, dass Seitens der Gewerkschaften eine Verfassungsklage gegen die abschlagsfreie „Rente ab 63“ läuft, somit tragen die langjährigen Mitarbeiter alleine das Risiko das die abschlagsfreie „Rente ab 63“ für verfassungswidrig erklärt wird. Ist dies ein Beispiel für die sozialen Projekte der Firma Siemens?
Viele Siemens-Aktionäre sind ehemalige und jetzige Mitarbeiter (144.000) – jeder sollte sich einmal in die Lage versetzen, wenn er nach über 40 Jahren Betriebszugehörigkeit („Rente ab 63“ setzt 45 oder mehr Beitragsjahre voraus) eine Offerte erhält für die es keine sogenannte Vertrauensschutzregelung, Bestandssicherung, Besitzstandswahrung und Bestandsgarantie existiert. (Selbst für das vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gekippte Betreuungsgeld gibt es einen Bestandsschutz).

A Zu Tagesordnungspunkt 5, Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts

Zu Punkt 6 / Top 6 der Tagesordnung / Bestellung des Abschlussprüfers:
Gegenantrag zur Bestellung des Abschlussprüfers:
Gemäß Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 ist eine Rotation des Abschlussprüfers vorgeschrieben – Neuvergabe der Prüfungsmandats unter Berücksichtigung einer Beschränkung des Anteils der Honorare für Nichtprüfungsleistungen an den Gesamthonoraren des Abschlussprüfers. Uneingeschränkte Haftung der Prüfungsgesellschaft bei Verstößen gegen Rechtsgrundlagen und gegen steuerliche Richtlinien. (Ersatz von Schäden welche der Gesellschaft, den Aktionären oder Dritten entstehen).

Vorschlag: Ebner Stolz Mönning Bachem
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB
Kronenstraße 30
70174 Stuttgart

Ich bitte die Aktionärinnen und Aktionäre mit mir gegen die Entlastungen, siehe oben, zu stimmen. Die Organe der AG bitte ich, meine fristgerecht eingereichten Gegenanträge nach dem AktG §§ 126, 127 ff zugänglich zu machen.

Vielen Dank.

Aktionär (Aktionärsnummer: [redacted])
H. Schilling

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V., München, stellt folgenden Gegenantrag:

B Zu Tagesordnungspunkt 6, Beschlussfassung über die vorzeitige Wiederwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.
c/o Ernst Koether, Bäckerstr. 37, 81241 München, ☎ 089/89670229, 🗎 03212/1239263, E-Mail: E.Koether@unsereAktien.de
www.UnsereAktien.de

Hauptversammlung 2016

Antrag zu Tagesordnungspunkt 6

„Beschlussfassung über die vorzeitige Wiederwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats"

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V. stellt hierzu den Antrag auf Nichtbefassung mit TOP 6.

Begründung:

Mit der jetzt angestrebten Wahl erfolgt keine Änderung der Besetzung des Aufsichtsrats. Wahlen wären nur dann erforderlich, wenn der Aufsichtsrat nicht korrekt besetzt ist, das ist nicht der Fall.

Die Verwaltung begründet ihren Vorschlag mit der Kontinuität in der Arbeit des Aufsichtsrates, die für die Umsetzung der Siemens Vision 2020 erforderlich sei. Die Siemens Vision 2020 enthält nicht nur Chancen, sondern auch Risiken, insbesondere die Fokussierung auf große Wachstumsfelder. Die Breite der geschäftlichen Tätigkeit war in der Vergangenheit ein Stabilitätsfaktor, der Arbeitsplatzsicherheit auch bei notwendigen Strukturierungsmaßnahmen in einzelnen Geschäftsbereichen einigermaßen gewährleisten konnte.

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V. ist der Auffassung, dass die gemeinsame Verantwortung aller Aufsichtsratsmitglieder für die Vision 2020 durch das Herausheben von drei Personen infrage gestellt wird.

München, den 10.01.2016

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

Ernst Koether
Vorsitzender

Vorsitzender: Ernst Koether; stellvertretende Vorsitzende: Birgit Grube, Tommy Jürgensen, Dr. Carsten Probol, Franz Weigert;
Schatzmeister: Jürgen Schulz; Schriftführer: Dr. Werner Fembacher

Herr Wilm Diedrich Mueller, Neuenburg, stellt folgenden Gegenantrag:

Zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gegenantrag zu TOP vier, korrigierte Fassung

Absender: Herr Wilm Diedrich Mueller, [redacted] Neuenburg
-
An Firma Siemens AG mit dem Firmensitz eigentlich in Berlin, einer Stadt an dem Fluss Spree
-
####
Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer vier
#####
-
Personen, ich habe hiermit beantragt, dass keinem Mitglied des Aufsichtsrates der oben genannten Firma Siemens für das Geschäftsjahr 2014/2015 Entlastung erteilt wird.
-
Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass die Kohlekraftwerke in unserer Umgebung offenbar tonnenweise hochgiftiges Quecksilber in die Umwelt blasen.
-
Dasselbe Quecksilber koennte nachtraeglich nur unter unvorstellbarem Aufwand wieder aus der Umwelt entfernt werden und somit die naechsten Miliarden Jahre die Menschen hier gesundheitlich schaedigen.
-
Oben genannter Herr Mueller

Siemens Aktiengesellschaft
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Gerhard Cromme

Vorstand: Joe Kaeser, Vorsitzender · Mitglieder: Roland Busch, Lisa Davis, Klaus Helmrich, Janina Kugel, Siegfried Russwurm, Ralf P. Thomas

Sitz der Gesellschaft: Berlin und München, Deutschland
Registergericht: Berlin Charlottenburg, HRB 12300, München, HRB 6684; WEEE-Reg.-Nr. DE 23691322

siemens.com